

Ortsbeirat: Vorderer Westen**Antrag für 2015**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 061 20 10 Kostenst. 660 00 108 Invest-Nr. 660 6130 122 Bezeichn. Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um- /Ausb. (OBR 01,03)	unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Vorderer Westen beantragt, in den Haushaltsplan 2015 Planungsmittel für die weiteren Abschnitte in der Friedrich-Ebert-Straße aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

"Eine Planung für die weiteren Abschnitte der Friedrich-Ebert-Straße (gemeint ist wahrscheinlich der Abschnitt Goethestraße bis Bebelplatz) liegt bereits seit Jahren vor. Aus Ressourcengründen ist jedoch ein Umbau dieser Abschnitte in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Insofern besteht aktuell keine Notwendigkeit die Planungen zu konkretisieren."

Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz nimmt wie folgt Stellung:

"In den Jahren 2008 und 2009 wurde für die Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Bebelplatz die Vorplanung erarbeitet. Gebildet wurden dabei drei Bauabschnitte (Ständeplatz bis Goethestraße, Goethestraße bis Karl-Marx-Platz, Karl-Marx-Platz bis Bebelplatz).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 05.10.2009 den Grundsatzbeschluss für das Projekt 'Umbau Friedrich-Ebert-Straße / Goethestraße / Germaniastraße' gefasst:

"Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße wird als Basis der weiteren Planung zugestimmt".

In einer Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wurde am 25.01.2011 festgelegt, dass zunächst die Goethe-/Germaniastraße und die Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt Ständeplatz bis Goethestraße ausgebaut werden sollen und dafür GVFG-Fördermittel und Städtebaufördermittel beantragt werden können.

Die Zuwendungen aus den beiden Förderprogrammen haben den Ausbau überhaupt erst möglich gemacht. Beide Programme laufen 2015 bzw. 2018 aus, Nachfolgeprogramme sind zurzeit noch nicht erkennbar.

Unabhängig von der Finanzierung ist es insbesondere für die Einzelhändler der Friedrich-Ebert-Straße notwendig, nach viereinhalb Jahren Bautätigkeit (Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße, 2011 bis 2015), eine Phase der "Regeneration" einzulegen. Eine direkt anschließende Bauphase in 2016, die wahrscheinlich auch vier Jahre dauern würde, wäre für das Quartier kontraproduktiv.

Erst wenn die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt sind und die nicht vermeidbaren Folgen der Bauphase überwunden sind, sollte die Planung weiterbearbeitet werden. Deshalb besteht jetzt keine Notwendigkeit, Planungsmittel für die weiteren Abschnitte im Haushaltsplan 2015 vorzusehen."

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirats kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung Bauaufsicht und Denkmalschutz